

1. Präambel

Die gelebten Werte der BMZ stellen seit jeher einen herausragenden Erfolgsfaktor für das Unternehmen dar. Sie ergeben sich aus einer Unternehmenskultur, welche sich zuvorderst auf Verantwortung, Nachhaltigkeit und Integrität stützen. Diese Werte erlauben es, Kunden, Mitarbeiter/-innen und Zulieferern gegenüber gleichzeitig wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam mit ihnen, die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortzusetzen.

BMZ ist sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeitet jeden Tag daran, diesen Werten gerecht zu werden. Folgerichtig verpflichtet sich die BMZ, jederzeit zur Einhaltung der allerhöchsten Ansprüche dieses Kodexes.

Die ethischen und moralischen Anforderungen an einen Geschäftsbetrieb sowie an alle im Geschäftsleben Beteiligten, gewinnen zunehmend an Komplexität. Daher wurden die vormals geltenden „Grundsätze der BMZ“ im Jahr 2013 in den vorliegenden „Verhaltenskodex“ umgewandelt. Er stellt verbindliche Leitlinien dar für eine verantwortungsvolle Unternehmensverwaltung sowie den täglichen Geschäftsbetrieb vor dem Hintergrund fairer und nachhaltiger Angestelltenbeziehungen, Umweltbewusstsein/Umweltschutz, Einhaltung und Vertretung der Menschenrechte sowie Antikorruption. Diese Werte gelten damit nicht nur innerhalb der global agierenden Unternehmensgruppe, sondern stellen eine Leitlinie in jeder Beziehung der BMZ mit Dritten dar. Folgerichtig verlangt BMZ von allen Lieferanten, Beratern sowie anderen Geschäftspartnern, den Werten dieses Kodex zu entsprechen.

Der nachhaltige Erfolg der BMZ hängt, neben der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, von ihrem guten Ruf und damit vom täglichen Leben unserer Werte ab – in allem was wir tun. Gute Ethik heißt gutes Geschäft.

2. Umfang

Alle Mitarbeiter/-innen der BMZ müssen den Kodex kennen und dessen Regeln entsprechen. Gemeinsam mit unseren Firmenrichtlinien, bildet der Kodex die Grundlage dafür, wie wir bei BMZ arbeiten. Die Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sich mit den BMZ Richtlinien die sich auf ihre Arbeit beziehen, vertraut zu machen und diese hohen ethischen Standards jederzeit aufrechtzuerhalten. Es wird erwartet, dass all unsere Mitarbeiter/-innen stets im Sinne des Kodex handeln. Alle Mitarbeiter/-innen haben zudem die Verantwortung, tatsächliche oder potentielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Bei Versäumnis dem Kodex zu entsprechen, werden Mitarbeiter/-innen Disziplinarmaßnahmen unterworfen, was zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann. Mitarbeiterverhalten, welches gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt, wird durch zur strafrechtlichen Verfolgung angezeigt.

Alle Abteilungsleiter der BMZ sind verantwortlich für die Weitergabe und Kommunikation der Inhalte und für die Durchsetzung des Kodex innerhalb ihrer Organisation. Von den Abteilungsleitern wird erwartet, dass ihr Verhalten stets als gelebtes Beispiel für die Einhaltung des Kodex zu verstehen ist, um durch ihre Vorbildfunktion die Einhaltung des Kodex durch ihre Mitarbeiter zu unterstützen. Die Nichteinhaltung des Kodex führt in jedem Falle zu Disziplinarmaßnahmen.

Es ist nur konsequent und folgerichtig, dass die BMZ von **allen Lieferanten, Händlern, Unterlieferanten, Beratern und anderen Geschäftspartnern** verlangt, dass sie die Prinzipien des Kodex innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ebenfalls übernehmen und befolgen. BMZ beurteilt zudem kontinuierlich ihre Geschäftspartner und wählt aktuelle und potenzielle Geschäftspartner auf Grundlage ihrer Fähigkeit aus, mit den Anforderungen dieses Kodex übereinzustimmen.

Obwohl der Kodex die wichtigsten Grundsätze vor dem Hintergrund unternehmerischer Verantwortung regelt, kann er nicht auf jede Frage, welche sich aus einem komplexen Geschäftsbetrieb ergibt, eine Antwort bereitstellen. Daher sind alle diesem Kodex unterworfenen Personen angehalten, in solchen Fällen dem Geiste dieses Kodex zu entsprechen und sich selbst die nicht ausdrücklich beantworteten Fragen vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Werte und Ziele zu beantworten.

3. Anbieten / Annehmen von Vorteilen

Es ist Firmenpolitik und somit verboten, dass Mitarbeiter/-innen einen Vorteil von Personen, welche Geschäftsbeziehungen mit der BMZ (z. B. Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern) haben, anzunehmen. Mitarbeiter/-innen sollen jedes Angebot ablehnen, das die Objektivität bei der Durchführung von Geschäften beeinflussen könnte, oder sie veranlasst, gegen die Werte und das Interesse von BMZ zu handeln oder zu einem Verstoß gegen diesen Kodex führen könnte. Dies schließt bereits die Annahme von Geschenken von geringfügigem Wert mit ein.

4. Unzulässige Zahlungen

BMZ gestaltet seine Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Gesetze und unter Einhaltung dieses Kodex. Um das Vertrauen zu unseren Geschäftspartnern zu erhalten, unterlassen und verbieten wir jegliche Art der Korruption. Dies schließt bereits Verhalten mit ein, welches potenziell als solche ausgelegt werden kann. In der Folge ist es vor allem verboten, illegale Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um bevorzugte Behandlung bei Entscheidungen zugunsten BMZ zu erreichen oder zu beeinflussen. Bestechung und geldwerte Zuwendungen werden von BMZ nicht geduldet oder praktiziert.

5. Keine Kinderarbeit

Es werden keine Kinder unter 15 Jahren bei BMZ beschäftigt. Die Firma lehnt Kinderarbeit bzw. deren Nutzung strikt ab. Die regional geltenden Gesetze werden eingehalten und stets ausschließlich Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die das gesetzlich geltende Mindestalter erreicht haben.

6. Zwangsarbeit

Jede Arbeit wird freiwillig geleistet. BMZ lehnt Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit strikt ab. In allen Ländern der Welt. Alle Mitarbeiter/-innen sind jederzeit frei, ihre Beschäftigung nach Einhaltung der angemessenen Kündigungsfrist nach gesetzlichem Recht oder Vertrag, zu beenden. BMZ erlaubt keine Handlung, die geeignet ist, die Freizügigkeit der Mitarbeiter/-innen einzuschränken.

7. Vergütung

Jeder Mitarbeiter/-innen soll auf richtige und faire Art entsprechend seinem/ihrer einzelnen Leistung bezahlt werden. BMZ zahlt allen Mitarbeiter/-innen wettbewerbsfähige Gehälter. Alle Vorschriften in Bezug auf Vergütung und Arbeitszeit der Mitarbeiter/-innen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Löhne werden regelmäßig und fristgerecht bezahlt werden.

8. Diskriminierung

BMZ fördert Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Daher beachtet BMZ alle geltenden örtlichen Gesetze (in Deutschland: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz; AGG) in Bezug auf Diskriminierung am Arbeitsplatz.

9. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt genießt höchste Priorität bei BMZ. Unser Engagement umfasst die Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Prozesse. BMZ respektiert die Umwelt und unterwirft sich allen geltenden Gesetze und Vorschriften. Gleichzeitig ist BMZ bestrebt, durch Innovation und stetige Entwicklung, eigene und gegebene Standards zu übertreffen.

10. Sicherheit und Gesundheit

BMZ setzt sich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter/-innen ein. BMZ hält die geltenden Gesetze und Vorschriften ein und gestaltet alle Arbeitsumfelder so, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen (Sicherheit und Gesundheit) entsprechend aufgebaut sind und die Gesundheitsschädigungen minimieren.

11. Interessenskonflikt

Mitarbeiter/-innen dürfen sich in keinerlei Aktivitäten außerhalb BMZ engagieren, ob mit oder ohne Entschädigung, die Konflikte verursachen können, den Interessen der Firma widersprechen oder zu widersprechen scheinen. Im Zweifelsfall ist stets das Einverständnis vom verantwortlichen Abteilungsleiter/-in oder der Geschäftsführung einzuholen.

12. Vertrauliche Informationen

Vermögenswerte des Unternehmens, wie z. B. Informationen, Materialien, Lieferungen, geistiges Eigentum, Anlagen, Software und andere Vermögenswerte, die BMZ gehören, gemietet/geleast werden oder die sonst in dem Besitz der Firma sind, dürfen nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet werden. Vertrauliche Informationen über das Unternehmen, zu denen Mitarbeiter/-innen Zugang haben, die nicht für die Öffentlichkeit allgemein verfügbar sind, dürfen nicht an Dritte außerhalb BMZ weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch weiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei BMZ. Die private Nutzung der BMZ Vermögenswerte, ohne Firmengenehmigung ist untersagt.